

POSTULAT von Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil) und Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)

Betreffend Lärmsanierung durch Flüsterbeläge auf Staatsstrassen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstellen, wie eine Lärmsanierung durch Flüsterbeläge, im Kanton Zürich umgesetzt werden könnte.

Es soll aufgezeigt werden, welche Strecken der Staatsstrassen – mit Überschreitung der Immissionsgrenzwerte – unter Berücksichtigung der Lärmreduktion durch Flüsterbeläge anstelle Temporeduktionen saniert werden könnten.

Die Mehrkosten sind aufzuzeigen.

Thomas Lamprecht
Sandra Bossert
Ann Barbara Franzen

Begründung:

In der hängigen Motion KR-Nr. 9/2020 wird gefordert, dass die im Postulat KR-Nr. 340/2011 aufgeführten Abschnitte der Staatsstrassen, bei denen eine Temporeduktion in Frage kommen könnte, umgesetzt werden.

Im hängigen Postulat KR-Nr. 10/2020 wird gefordert, dass auf sämtlichen Abschnitten der Staatsstrassen mit Überschreitung der Immissionsgrenzwerte eine Reduktion der Geschwindigkeit geprüft wird.

Der Baudirektor, Regierungsrat Dr. Martin Neukom, hat sich in einem Interview im Regionaljournal des Schweizer Radios vom 2. Februar 2020 im gleichen Sinne geäußert und widerspricht damit der im RRB 35/2020 vom 15. Januar 2020 publizierten Haltung des Gesamtregierungsrates.

In einem früheren RRB (421/2015) wird erwähnt, dass zur Erreichung der bundesrechtlich vorgeschriebenen Zielsetzungen der Lärmbekämpfung sämtliche Massnahmen in Betracht zu ziehen sind, auch lärmarme Beläge.

Im selben RRB werden als Negativpunkte der Flüsterbeläge und deren höheren Kosten ins Feld geführt. Mit dem Einbau von lärmarmen Belägen zu Testzwecken werde deren Langzeitverhalten untersucht. Es kann davon ausgegangen werden, dass einerseits Ergebnisse von diesen Teststrecken vorliegen, andererseits sich auch die Qualität der lärmarmen Beläge in den vergangenen fünf Jahren verbessert hat.

Als Massnahmen zur Strassenlärmsanierung an der Quelle sind Flüsterbeläge zielführender. Eine Reduktion von Tempo 50 auf Tempo 30 ergibt lediglich ca. 2,5 dB(A) Lärmsenkung. Mit modernen Flüsterbelägen werden Lärmsenkungen von rund 6,0 dB(A) erzielt.

Staatsstrassen haben die Funktion, den innerörtlichen Verkehr zu bündeln, um die Quartierstrassen vom Schleichverkehr zu entlasten. Das Herabsetzen der Innerortsgeschwindigkeit auf Staatsstrassen erfordert in der Regel entsprechende flankierende Massnahmen wie etwa verkehrsberuhigende, bauliche Elemente oder einen Strassenrückbau.

Dies ist nicht vereinbar mit den weiteren Aufgaben einer Staatsstrasse, zum Beispiel als Ausnahmetransportroute mit einem entsprechend geforderten Lichtraumprofil oder auch im Zusammenhang mit den Anforderungen der Durchgangsstrassenverordnung. Diese Kosten für allfällige bauliche Massnahmen sind auch einzurechnen.